

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2016-054**

öffentlich

## Jahresabschluss 2010 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	30.03.2016
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.04.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
14.04.2016	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
27.04.2016	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 2

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2010 vorgelegten und testierten Jahresabschluss 2010 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.893.176,87 EUR und einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.497,04 EUR fest.

Das Ergebnis kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## Sachverhalt

Der Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 101 Abs. 2 i. V. m. 102 Abs. 1 Ziff. 1 sowie § 82 BbgKVerf. Gegenstand der Prüfung ist der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Finsterwalde mit seinen Anlagen.

Nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht.

Ihm sind nach vorgenannter Vorschrift als Anlagen beizufügen

1. der Anhang
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitenübersicht
5. der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabchlusses gem. § 83 Abs. 4 BbgKVerf erstellt wird.

Der Jahresabschluss wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der GoB vermitteln
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Finsterwalde abbildet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde mit Datum vom 13.11.2015 aufgestellt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 16.11.2015 bis 26.02.2015 und fand zum Teil in den Räumlichkeiten der Stadt Finsterwalde statt. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster erfolgte nach § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf. Einzelfeststellungen dazu sind im Bericht enthalten.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 20.01./24.11.2010 mit Beschluss Nummer BV-2010-180 beschlossene Haushaltsplan 2010 wurde eingehalten und nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt. Die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach Auffassung des RPA ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars wurden nach Einschätzung des RPA eingehalten. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und bildet eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Finsterwalde.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 zu beschließen. Das RPA schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2010 (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf) vor.

## Anlagen

Berichtsentwurf Jahresabschluss 2010